

Anhang A 1

Fachspezifische Bestimmungen für den Studienbereich Bildungswissenschaften (Bachelor of Arts; Studienprofil Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen)

Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzung ist die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder eine Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe anderer rechtlicher Regelungen. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau von Stufe B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CEF) vorhanden sein; auf Antrag kann Englisch durch eine andere Sprache ersetzt werden. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

Studienaufbau

Es sind die im Folgenden aufgelisteten Module zu absolvieren. Aufgeführt sind die Kennzeichnung der Module als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule, die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte sowie die Gewichtung der Modulnoten bei der Berechnung der Studienbereichsnote.

Modul	Titel	P/WP	Prüfungsleistungen*	Σ LP	Gewichtung für Studienbereichsnote (%)
OP	Orientierungspraktikum	P	eine unbenotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	-
BFP	Berufsfeldpraktikum	P	Portfolio nach § 8 FPO	4	-
BM 1	Erziehen	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	8	20%
BM 2	Beurteilen	P	Klausur(en) nach § 8 FPO**	8	20%
BM 3	Unterrichten	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	8	20%
BEM 2	Soziale Intervention und Kommunikation	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	8	20%

**VORLÄUFIGE FASSUNG
VOM 16.12.2011**

WM 1***	Interkulturelle Bildung	WP	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	8	8	20%
WM 2***	Historische Bildungsforschung und Geschlechterforschung	WP	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	8		
WM 3***	Entwicklung und Sozialisation im Jugendalter	WP	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	8		
WM 4***	Übergang in den Beruf	WP	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	8		
Σ				50		100%

*Siehe ergänzende Erläuterungen im Modulhandbuch in den jeweiligen Modulbeschreibungen und -übersichten

** Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der beiden benoteten Prüfungsleistungen

***Es ist wahlweise eines der Wahlpflichtmodule WM 1, WM 2, WM 3 oder WM 4 zu studieren

Modulbezogene Voraussetzungen

OP: formal:/ inhaltlich: keine;

BFP: formal:/ inhaltlich: keine;

BM 1: formal:/ inhaltlich: keine;

BM 2: formal: keine/ inhaltlich: erfolgreicher Abschluss des BMs 1 wird empfohlen;

BM 3: formal: keine/ inhaltlich: erfolgreicher Abschluss der BM 1 und BM 2 wird empfohlen;

BEM 2: formal:/ inhaltlich: keine;

WM 1: formal:/ inhaltlich: erfolgreicher Abschluss der BM 1 und BEM 2

WM 2: formal: keine/ inhaltlich: erfolgreicher Abschluss der BM 1 und BEM 2 wird empfohlen

WM 3: formal: keine / inhaltlich: erfolgreicher Abschluss der BM 1, BM 2 und BEM 2 wird empfohlen

WM 4: formal:/ inhaltlich: erfolgreicher Abschluss der BM 1 und BM 2

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in Verbindung mit einem der Module BM 1, BM 2, BM 3, BEM 2 oder einem Wahlpflichtmodul der WM 1, WM 2, WM 3 oder WM 4 verfasst werden. Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer zwei der vier Module BM 1, BM 2, BM 3 oder BEM 2, einschließlich des Moduls, auf das sich die Bachelorarbeit inhaltlich bezieht, erfolgreich abgeschlossen und die Studienvoraussetzungen nachgewiesen hat. Das Thema der Bachelorarbeit darf nicht mit dem Thema einer im betreffenden Modul erbrachten schriftlichen Prüfungsleistung übereinstimmen. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 LP kreditiert.

**VORLÄUFIGE FASSUNG
VOM 16.12.2011**